



Editorial

Die Caritas in NRW mit ihren Diensten und Einrichtungen ist ein großer Arbeitgeber und hat es sich zur Aufgabe gemacht, den zukünftigen Arbeitsmarkt mitzugestalten. Das Projekt „Gut kombiniert“ steht für den Willen der fünf Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen, langzeitarbeitslosen Menschen durch den Kombilohn wieder eine Perspektive zu geben und sie somit aus ihrer Armut und prekären Einkommenssituation herauszuführen und die Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Das von Minister Karl-Josef Laumann initiierte Programm „Kombilohn NRW“ ist gut und über 500 akquirierte Stellen in NRW sprechen eine deutliche, erfolgreiche Sprache. Aber, und da hat der Arbeitsminister recht, es hätten viel mehr sein können. Es gibt die Erkenntnis, dass sich ein Großteil der geschaffenen Stellen nur am Rande unseres Landes befinden und wir mit dem Kombilohn-Modell noch nicht ins Zentrum vordringen sind.

Warum ist das so? Wir hätten uns, gerade im Ruhrgebiet, eine wesentlich stärkere Beteiligung der ARGEn gewünscht oder – in manchen Fällen – überhaupt eine Beteiligung. Auf gegebene Zusagen konnte man sich im Zentrum des Landes zu selten verlassen. Nicht nur die Einrichtungen und Dienste, die bereit waren, „Gut kombiniert“ umzusetzen, wurden verärgert, sondern es wurde auch die Chance vertan, Menschen, die seit vielen Jahren keine berufliche Perspektive hatten, in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln.

„Gut kombiniert“ bleibt unser Programm – und wir werden unseren Weg, langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive zu eröffnen, mit aller Kraft, auch unter den neuen Rahmenbedingungen des Bundes-Kombilohn-Modells „JobPerspektive“, weiterverfolgen.

Andreas Meiwes
Diözesan-Caritasdirektor Essen

Fair kaufen und arbeiten

Im Sozialkaufhaus des CV Haltern wurde neue Arbeitsplätze geschaffen

Neun Jahre hatte Angela Koren in fast jedem Vorstellungsgespräch gehört, sie sei zu alt. Nun, mit 51, hat die alleinerziehende Mutter zweier Töchter endlich wieder ein Job. Sie ist eine von 14 Kombilohn-Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern beim Caritasverband Haltern. Mit ihrem großen Organisationstalent ist Koren genau die Richtige für das neu eröffnete „Fairkauf“.



Foto: CV Haltern

Adventliche Atmosphäre im „Fairkauf“-Kaufhaus

Bis sich die Türen des Kaufhauses am 2. November öffneten, herrschte überall emsiges Treiben: Aufgearbeitete und polierte Möbel wurden dekoriert und perfekt ausgeleuchtet, an dem ein oder anderen Regal noch eine Schraube festgezogen. Koren behält den Überblick in diesem Trubel und weiß, wo was hingehört und was noch fehlt.

Nach oft langer Arbeitslosigkeit bauen die neuen über Kombilohn Beschäftigten Möbel auf und ab, sind für kleinere

Reparaturen zuständig und betreuen die Kunden. Und ein Besuch im „Fairkauf“ lohnt sich: Hier findet man Wohn- oder Kinderzimmer, Küchen und zahllose Schnäppchen mit Kultcharakter. Vor allem die grellfarbenen Einrichtungsgegenstände aus den siebziger Jahren sind ein Renner. Doch „Fairkauf“ kann noch mehr: So gehören auch Haushaltsauflösungen, Umzugshilfen und Transporte zur breiten Angebotspalette und sollen z. B. noch die Geschenkideen der Behindertenwerkstätten mit ins Programm aufnehmen.

„Ganz nah am Arbeitsmarkt“ will man mit dem Projekt sein und das durch „FAIR-mitteln“, „FAIR-kaufen“ und „FAIR-wenden“ wie Holger Schön erläutert. Für den Leiter des Kaufhauses, der nicht nur Arbeitspädagoge, sondern auch noch gelernter Schreiner ist, heißt dieser Dreiklang, langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine berufliche Perspektive zu geben, ein breites ebenso attraktives wie qualitatives Secondhand-Angebot zu guten Preisen machen zu können und damit Müll zu vermeiden.

Auch Roswitha Bussmann kann hier ihre Fähigkeiten voll einbringen. 22 Jahre hatte sie in einer Textilfabrik Akkord gearbeitet, bis diese in Konkurs ging. Das Arbeitsamt schickte sie damals zu einer EDV-Trainingmaßnahme, aber das war nicht ihr Ding. Jetzt, im Kontakt mit Kunden, ist sie in ihrem Element: „Hier weiß ich, dass ich gebraucht werde, und die Arbeit mit Menschen macht mir Spaß.“

nb

Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn



„Kombilohn ist ein Instrument für eine ganz bestimmte Klientel“

Arbeitsminister Laumann zu Gast auf der Zwischenbilanz des Projektes „Gut kombiniert“ in Münster

Ob es um eine Freizeitbetreuung für Demenzkranke geht, die pflegende Angehörige entlasten soll, um Boten- und Transportdienste in einem Krankenhaus oder um Sozialkaufhäuser, in denen Menschen mit geringer Kaufkraft z. B. günstige Möbel finden: An vielen Stellen in NRW arbeiten ehemalige Langzeitarbeitslose auf Kombilohnstellen.

„Fensterputzen nach Hausfrauenart“ sei eines der am häufigsten nachgefragten Angeboten im neu gegründeten haushaltsnahen Dienstleistungspool, erzählt Sabine Köther vom Caritasverband Oberhausen, und Regina Oellers, die in Krefeld diesen Service ebenfalls anbietet, ergänzt: „Wir haben gerade erst angefangen und noch gar nicht viel Werbung gemacht, aber die Nachfrage ist jetzt schon riesig.“ Anfang des Jahres seien sie mit fünf Teilzeitarbeitnehmerinnen und 112 Einsatzstunden gestartet, berichtet Ilonka Weber vom Caritasverband Wuppertal. Ende September lag der Einsatz bei 1230 Stunden. Mittlerweile habe der Pool 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dies sind aber nur einige der 226 „Kombilöhner“, die Anfang Oktober in Einrichtungen der Caritas arbeiteten. Bis Ende des Jahres wollte man 250 neue Stellen akquirieren, hatte die Caritas dem NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann zugesagt. Im Dezember wurde diese Zahl mit 513 akquirierten Stellen weit überschritten. Und das, obwohl sich bisher nur rund die Hälfte der ARGen und Optionskommunen die „Kombilohn NRW“-Initiative des Ministers umsetzen.

Überwiegend sind die neuen Stellen in den „personenbezogenen und haushaltsnahen Dienstleistungen“ zu finden. Weitere zentrale Beschäftigungsbereiche seien „Verkauf/Pforte/Verwaltung“ sowie Haushaltswirtschaft und Haustechnik. 85 Prozent der Kombilohn-Beschäftigten haben einen Verdienst, der in Höhe der diskutierten Mindestlohngrenze von 7,50 Euro oder darüber liegt. Ein Drittel der Stellen konnte mit Migrantinnen und Migranten besetzt werden, was in etwa ihrem Anteil an den Langzeitarbeitslosen im Land entspricht.

Eher gemischt ist die Bilanz bei der Dauer der Arbeitslosigkeit und den Vermittlungshemmnissen. Rund 44 Prozent

der „Kombilöhner“ bei der Caritas sind zwischen 40 und 50 Jahre alt, weitere 20 Prozent über 50. Damit erweise sich diese Förderung – wie beabsichtigt – als ein Instrument für ältere Langzeitarbeitslose. Allerdings sei nur ein Viertel über drei Jahre ohne Beschäftigung. Damit werde die Gruppe der über viele Jahre arbeitslosen Menschen noch nicht genügend erreicht. Ein Drittel von ihnen wies gesundheitliche Einschränkungen auf und acht Prozent seien behindert.

Der Arbeitsminister geht davon aus, dass in den nächsten Jahren bundesweit 100.000 und landesweit 20.000 Kombilohnstellen entstehen. „Wir haben nicht mehr viel Zeit, bis 2011 die totale Öffnung unseres Arbeitsmarktes durch die EU kommt“, warnt Laumann. Bis dahin müsse eine flächendeckende, vernünftige Struktur geschaffen werden.

Dass dies gelingen kann, aber auch mühsame Kleinarbeit der Kombilohn-Flankierer vor Ort bedeutet und mit



Foto: DiCV Münster

Vier rote Stehlen symbolisieren Arbeit. Darüber liegt eine Zeitschiene. Arbeit bestimmt den Lebenslauf der Menschen: Der Eintritt in das Arbeitsleben, als Übergang von der Schule in den Beruf, die Ausbildungszeiten, die Qualifizierungen, aber auch die Brüche im Arbeitsleben. Brüche, die mit Krisen einhergehen können. Schwarz und weiß sind die Silhouetten. Ein Symbol dafür, dass Menschen im Arbeitsleben Gewinner und Verlierer sein können ... Zur Fachtagung „Meilensteine auf dem Weg zu einem integrierten Arbeitsmarkt“ am 8. Oktober 2007 hat der Aachener Designer Gerd Schnitzler eine Skulptur zum Thema „Gut kombiniert“ geschaffen. Umgesetzt und aufgebaut wurde sie von Jugendlichen und einem Meister der Caritas-Ausbildungsstätten Rheine.

Weitere zwölf Prozent müssten Kinder betreuen oder Angehörigen pflegen und hätten deshalb schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Karl-Josef Laumann bezeichnete auf der Fachtagung des „Gut kombiniert“-Projektes den Kombilohn zum einen als seine „Herzensangelegenheit“, zum anderen aber auch als eine „Mammutaufgabe“. Er habe diese Initiative gestartet, um vor allem Menschen mit schwersten Lernbehinderungen und psychischen Erkrankungen eine Chance zu geben. „Unser ‚Kombilohn NRW‘ stand dem bundesweiten Programm zur Verbesserung der Perspektiven von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen Pate. Die Zustimmung, die unser Modell in Nordrhein-Westfalen erfahren hat, hat auch in Berlin zur Einsicht geführt, dass die Politik sich um die besonders Benachteiligten intensiver kümmern muss.“

Hindernissen verbunden ist, zeigte der Geschäftsführer des Caritasverbandes Haltern, Willi Grave, am Beispiel des Kreises Recklinghausen. Mit ihrer Jugendwerkstatt und der „Caritas Bildungs- und Qualifizierungsgesellschaft“ habe man inzwischen 14 Kombilohnstellen besetzen können. Insgesamt sind im Kreis 78 Arbeitsplätzen geschaffen – allerdings nur befristet bis Ende 2008.

Grave kritisierte die zu kurze Laufzeit und wies auf das auch von vielen der 120 Teilnehmer des Fachtags angesprochene Problem einer zu geringen Förderhöhe hin. Durchschnittlich gewährten ARGen und Optionskommunen 54 Prozent Zuschuss. Angesichts der häufig mehrfachen Vermittlungshemmnisse der langzeitarbeitslosen Menschen müsse sich „die Höhe jedoch an den Möglichkeiten und Fähigkeiten des Einzelnen orientieren.“

kna/cpm/nb

Hilfen bei der Steigerung von Lebensqualität

Michael Cirkel vom „Institut Arbeit und Technik“ zu Beschäftigungspotenzialen in der GSW

→ Nordrhein-Westfalen soll zum wichtigsten Standort der innovativen Gesundheitswirtschaft werden und will deshalb laut Arbeits- und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann „zahlreiche neue Projekte fördern und Impulse geben für mehr Qualität in der medizinischen Versorgung und für die Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen“. Nach Ansicht von Experten können – so Laumann – „in den kommenden zehn Jahren bis zu 200.000 neue Arbeitsplätzen in der Gesundheitswirtschaft in NRW geschaffen werden“. Herr Cirkel, in welchen Bereichen dieser Wachstumsbranche sehen Sie Beschäftigungspotenziale für Menschen ohne Fachqualifikationen?

Auf den ersten Blick muss man feststellen, dass es in Zukunft wahrscheinlich eher weniger denn mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für unqualifizierte Kräfte geben wird. Dies gilt vor allem für den engeren Bereich des Gesundheitswesens. Neben der technischen Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung basiert eine hochwertige Leistungserbringung vor allem auf der Qualität der Mitarbeiter, sowohl hinsichtlich der fachlichen Qualifikationen als auch hinsichtlich außerfachlicher Fähigkeiten. Nennenswerte Chancen für die Beschäftigung von gering Qualifizierten sind daher eher in den vor- und nachgelagerten sowie den um den Kernbereich des Gesundheitssektors herum gruppierten Tätigkeitsfeldern zu sehen. Allerdings werden auch hier bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse vorausgesetzt, für gänzlich – auch auf niedrigstem Niveau – Unqualifizierte sieht es düster aus. Zudem liegt z. B. im Tätigkeitsbereich „Pflege und Betreuung“ der Anteil von an- und ungelernten Kräften bereits zum Teil bei ca. 40 Prozent, so dass die Beschäftigungspotenziale für diese Mitarbeitergruppen hier nahezu ausgeschöpft sind. Vor allem aufgrund des demografischen Wandels könnten sich jedoch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Niedrigqualifizierte finden lassen. Dies gilt für Leistungen, die in der Betreuung und Unterstützung älterer Menschen angesiedelt sind, für ergänzende Hilfstätigkeiten in der Alten- und Krankenpflege, aber in erster Linie für einen weiten Bereich von Dienstleistungs-

angeboten in Freizeit, Handel und Kultur oder auch in technischen Hilfstätigkeiten für private Haushalte, der bislang nur ansatzweise erschlossen ist.

→ Was müssten gering qualifizierte Menschen mitbringen, um im Gesundheitssektor eine Jobchance zu bekommen?

Die Potenziale liegen dort, wo qualifizierte Tätigkeiten ergänzt werden können, wo einfache Tätigkeiten den Komfort und das Wohlbefinden der Kunden steigern oder wo mehr Zeiteinsatz notwendig, aber angesichts der hohen Kosten für qualifiziertes Personal als Ressource schlichtweg zu teuer ist. Dabei gilt aber häufig, dass pflegefremde Tätigkeiten nicht gleichzeitig patientenfern sein müssen. D. h. eine gewisse Sozialkompetenz wird in allen Bereichen mit Kunden- oder Patientenkontakt vorausgesetzt. Ebenso wie Sauberkeit oder das Wissen um hygienische Mindeststandards. Eigenschaften wie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit spielen ebenso eine wichtige Rolle, selbst bei Einfacharbeiten wie Botengängen. Für Tätigkeiten in Privathaushalten ist das Vertrauensverhältnis zum Kunden ein grundlegendes Kriterium ebenso wie die Orientierung und das Eingehen auf dessen Bedürfnisse. Kommunikationskompetenz, Umgang mit Menschen, Verlässlichkeit und vergleichbare Grundkompetenzen spielen hier eine große Rolle. Grundsätzlich muss die Qualifikation zudem an den nachgefragten Leistungen orientiert sein, d. h. Unterstützung im Haushalt umfasst nicht mehr nur Spülen, Waschen und Putzen, sondern stellt noch andere Anforderungen: Wie bediene ich die Hightech-Waschmaschine, wie programmiere ich die Nummern von Freunden und Verwandten in das neue Telefon, in welche Buchse gehört der Satelliten-Receiver, warum piepst mein Rauchmelder immer?

→ Ist die Gesundheitswirtschaft auch für gering qualifizierte Menschen eine langfristige Zukunftsbranche?

Auch wenn die Gesundheitswirtschaft durch hochqualifizierte Arbeit geprägt



Foto: nb

Michael Cirkel vom „Institut Arbeit und Technik“ war einer der Referenten auf der „Gut kombiniert“-Fachtagung am 8. Oktober 2007 in Münster.

ist, wird vermutlich ein Restbestand an Einfacharbeitsplätzen bestehen bleiben. Welchen Umfang dieser haben wird, hängt von den Rationalisierungsnotwendigkeiten der Branche und der weiteren technischen Entwicklung ab. Es zeichnet sich jedoch ein Trend in den Randbereichen ab. Dort werden neue Geschäftsfelder entwickelt, neue Angebote für Privatzahler aufgelegt und Dienstleistungen angeboten, die das Gesundheitsthema mit Freizeit, Unterhaltung, Kultur oder Bildung kombinieren und den Fokus eher auf die Steigerung der Lebensqualität legen. Die Gesundheits- und Sozialwirtschaft wird ihre Rolle als „Beschäftigungsmotor“ weiterhin beibehalten, jedoch als Einsatzfeld für qualifizierte Kräfte. Es zeichnen sich aber auch neue Geschäftsfelder ab, die sich z. T. als Luxus- und Komfortangebote beschreiben lassen. Ein zentrales Merkmal solcher Angebote ist das Mehr an Personaleinsatz, um auf die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden einzugehen und ihn zufrieden zu stellen. Hier bieten sich einige Ansatzpunkte, ebenso wie in der Unterstützung älterer Menschen oder – Stichwort Ganztagsgrundschule – im Einsatz zur Verbesserung der Kinderbetreuung. Es gilt, und dies wird auch eine Aufgabe der Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sein, diese Lücken zu finden, eventuell auch neue Angebote zu generieren und den Nachweis zu erbringen, dass diese Leistungen auch durch gering Qualifizierte sinnvoll und qualitativ hochwertig erbracht werden können.

Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt bleibt vorrangiges Ziel

Zur Umsetzung der JobPerspektive im Rhein-Erft-Kreis

Mit der „JobPerspektive“ werden längerfristige bzw. nicht befristete öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten in einem „Dritten“ oder „Sozialen Arbeitsmarkt“ neu geschaffen. Davon sollen 100.000 Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen profitieren, und zwar diejenigen arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, bei denen eine nicht überbrückbare Kluft zwischen deren Profil und den Anforderungen der zu besetzenden Arbeitsplätze festgestellt wird. Zur Zielgruppe gehört, wer hilfsbedürftig im Sinne SGB II ist, langzeitarbeitslos ist und bei dem mindestens zwei Vermittlungshemmnisse vorliegen. Als Vermittlungshemmnisse zählen insbesondere fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, Alter über 50 Jahre, erhebliche gesundheitliche Einschränkungen einschließlich psychischer Dispositionen, mangelnde Sprachkenntnisse, Analphabetismus, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Suchtprobleme und Vorstrafen. Seitens der ARGE ist der Abschluss einer individuellen Eingliederungsvereinbarung, eine mindestens sechsmonatige aktivierende Betreuung durch die Integrationsfachkraft sowie eine Prognose erforderlich. Diese Prognose beinhaltet Aussagen zur Leistungsfähigkeit (Grad der Minderleistung) und zu den Integrationsaussichten in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Sind die individuellen Voraussetzungen geklärt ist, ist eine Förderung bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgeltes möglich. Der Arbeitgeber erhält 20 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes als pauschalierten Anteil des Arbeitgebers

zur Sozialversicherung erstattet. Der Arbeitnehmer mit Beschäftigungszuschuss wird nicht arbeitslosenversichert. Erstattet werden können auch die Kosten für eine begleitende Qualifizierung und Kosten für besonderen Aufwand beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Beschäftigungszuschuss soll nach Ablauf von 24 Monaten ohne zeitliche Unterbrechung unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung voraussichtlich innerhalb weiterer 24 Monate nicht möglich ist.

Die Höhe des Beschäftigungszuschusses ist orientiert an Leistungsfähigkeit/Minderleistung bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz bis maximal 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes. Bei einem zweiten bzw. unbefristeten Förderzeitraum wird wegen erwarteter Leistungssteigerung eine Degression der Förderhöhe die Regel sein. Kosten für eine begleitende Qualifizierung können bis 200 Euro monatlich pro geförderten Arbeitnehmer auf die Dauer von zwölf Monate pro Arbeitnehmer erstattet werden. Die Qualifizierungsphasen müssen nicht zusammenhängen. Während der Qualifizierungsphase ist auch eine sozialpädagogische Betreuung förderfähig. Kosten für den besonderen Aufwand beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten sind nur in besonders begründeten Einzelfällen förderfähig, wobei bei der Beurteilung von notwendigen Kosten ein strenger Maßstab angelegt wird. Investitionskosten sind nicht förderfähig.

Das Arbeitsverhältnis unterliegt der So-

zialversicherungspflicht mit Ausnahme der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung und bedingt eine tarifliche bzw. ortübliche Vergütung. Bei Vorliegen von besonderen Gründen ist eine Reduzierung auf mindestens 50 Prozent der vollen Arbeitszeit möglich. Befristung des Arbeitsverhältnisses ist möglich.

Die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt bleibt vorrangiges Ziel. Eine Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist möglich, wenn der Arbeitnehmer ungeforderte Arbeit aufnehmen kann. Dem Arbeitgeber ist die Kündigung ohne Einhaltung einer Frist möglich, wenn die Förderung aufgehoben wird. Förderung ist ausgeschlossen, wenn dadurch ein anderes Arbeitsverhältnis gekündigt wird oder ein bereits gefördertes Beschäftigungsverhältnis abgelöst wird.

In der Zeit der Übergangsregelung bis zum 31. März 2008 gelten Einschränkungen hinsichtlich der Arbeitgeber und den Beschäftigungsinhalten, so muss es sich um zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten handeln. Eine Beeinträchtigung der Wirtschaft darf nicht zu befürchten sein.

Ab dem 1. April 2008 ist ein Beschäftigungszuschuss grundsätzlich an alle Arbeitgeber möglich. Es kommen alle erwerbswirtschaftlich und nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Beschäftigungsfelder in Betracht. Insbesondere eignen sich Tätigkeiten zur Stärkung der sozialen Infrastruktur und die Wiedereinführung „einfacher“ Arbeitsplätze. Allerdings darf es nicht zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung kommen.

Barbara Huttmann, ARGE Rhein-Erft-Kreis

Impressum

Herausgeber: Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände in
Aachen, Essen, Köln, Münster
und Paderborn



Redaktion: Nicola Buskotte (nb),
Sabine Schumacher (verantwortlich)
Tel. 02 21 / 20 10-2 50 · Fax 02 21 / 20 10-1 21
E-Mail: sabine.schumacher@caritasnet.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds
und des Landes Nordrhein-Westfalen